

Ergänzung zu § 6 Wechsel des Messstellenbetreibers

Umbau der Messeinrichtung ohne registrierende Leistungsmessung

Der neue Messstellenbetreiber baut im Rahmen des Gerätewechsels die Messeinrichtungen der MITNETZ GAS aus und sendet diese innerhalb eines Kalendermonates nach dem Ausbau per Postpaket an:

Lackmann GmbH & Co. KG
Technische Dienste
Niederlassung Leipzig / Taucha
Otto-Schmidt-Straße 20
04425 Taucha

Alternativ ist eine Abgabe während der Anlieferungszeiten (Mo - Do von 07:30-15:00 Uhr) möglich.

Ergänzung zu § 7 Messstellenbetrieb

Abs. 5 - Generelle Zustimmung

Die generelle Zustimmung zur Durchführung der Unterbrechung des Anschlusses oder der Anschlussnutzung nach den §§ 17 und 24 der NAV bzw. NDAV mit Einwirkung auf technische Einrichtungen des Messstellenbetreibers wird durch den Messstellenbetreiber erteilt.

Ergänzung zu § 8 Kontrolle der Messlokation, Störungsbeseitigung und Befundprüfung

Störungsmeldung

Störungen an der Messeinrichtung werden abweichend zur Festlegung zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens telefonisch entsprechend Anlage 2 bzw. Anlage 3 zum Messstellenrahmenvertrag übermittelt.

Ergänzung zu § 15 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der MITNETZ GAS.